



Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim mit Sitz in Eching, Landkreis Freising, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	144.950 €	131.277 €	13.673 €
2. im Finanzaushalt			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	144.950 €	127.650 €	17.300 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 €	0 €	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 €	82.700 €	-82.700 €
d) und dem Saldo des Finanzaushalts von ab.	-65.400 €		

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4
Von den Verbandsmitgliedern werden folgende Umlagen erhoben (§ 10 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung):

Gemeinde Eching	46.000 €
Stadt Unterschleißheim	92.000 €

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltssatzung wird auf 4.000 Euro festgesetzt.

§ 6
Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Unterschleißheim, den 26.04.2016

Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim

Christoph Böck
Verbandsvorsitzender

II.
Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres im Rathaus Eching, Untere Hauptstr. 3, 85386 Eching, sowie

im Rathaus Unterschleißheim, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 4395301270

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 02.05.2016

Sparkasse Freising, Vorstand

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 4398161150

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 02.05.2016

Sparkasse Freising, Vorstand

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3573025545

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 02.05.2016

Sparkasse Freising, Vorstand